

8 Zusammenfassung: Herausforderungen an die Akteure in der Bildungspraxis

Die niedersächsische Bildungspolitik hat in den letzten Jahren die Berufsorientierung deutlich ausgebaut und umstrukturiert; diese Handreichung soll die Akteure in der Bildungspraxis bei der Umsetzung der Reformen unterstützen.

Die zentralen Aussagen der sieben Kapitel dieser Handreichung zur Förderung der Berufs- und Studienorientierung in Niedersachsen sollen abschließend zusammengefasst werden:

1. Die Berufsorientierung stellt einen längerfristigen Prozess dar, in dem die **Jugendlichen zunehmend selbst Regie führen** sollten. Zugleich ist eine **zielgerichtete und abgestimmte Unterstützung** der Jugendlichen durch allgemein bildende und berufsbildende Schulen, Unternehmen, Arbeitsagenturen, Kammern, freien Trägern und weiteren Akteuren sicherzustellen.
2. Die systematische Berufsorientierung beginnt in der Schule. In Abhängigkeit von der Schulform sind die pädagogischen Ziele mit den formalen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass sich alle Fächer an der „schulischen Gesamtaufgabe“ im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen; die Vorgaben der Kerncurricula können als Mindestanforderungen interpretiert werden. Von zentraler Bedeutung ist der Wirtschaftsunterricht aufgrund seiner grundsätzlichen Affinität zur Berufsorientierung, die sich auch in der vergleichsweise umfassenden Berücksichtigung der Berufsorientierung in dem Kerncurriculum der Fächer Wirtschaft (Haupt- und Realschule), Arbeit-Wirtschaft-Technik (Integrierte Gesamtschule) bzw. Politik-Wirtschaft (Gymnasium) widerspiegelt. Die interne Vernetzung zwischen den Fächern ist mit der externen Vernetzung zwischen Schule, Eltern, Arbeitsagentur, Unternehmen, Kammern und anderen an der Berufsorientierung beteiligten Partnern abzustimmen. Zur Entwicklung der **schulischen Berufsorientierungskonzepte** ist schulintern eine Arbeitsgruppe mit Lehrkräften unterschiedlicher Fächer, Sozialpädagogen u. a. m. einzurichten; außerdem sind zentrale externe Partner wie die Berufsberatung und Elternvertretung einzubinden.
3. Durch die frühzeitige Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren können die Schülerinnen und Schüler ihren Berufsorientierungsprozess zielgerichteter gestalten. Die Dokumentation der vielfältigen Berufsorientierungsprozesse entwickelt ihre volle pädagogische Wirksamkeit durch die Einbeziehung in Reflexions- und Beratungsge-

sprache. Praxiskontakte – insbesondere in Unternehmen und berufsbildenden Schulen – sind wichtige **methodische Elemente** einer zeitgemäßen Berufsorientierung, zu deren Gelingen alle involvierten Akteure beitragen müssen. Schülerfirmen können Praxiskontakte unterstützen, sofern die Bezüge zur Arbeits- und Wirtschaftswelt angemessen reflektiert werden.

4. Die Berufsorientierung muss die speziellen Potenziale und Anforderungen **bestimmter Zielgruppen** berücksichtigen. Der Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern stellt nicht nur eine Herausforderung, sondern im Zeitalter einer global vernetzten Wirtschaft gleichermaßen eine Chance dar. Die Eltern sind in den Berufsorientierungsprozess einzubeziehen; dies gilt insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das ehrenamtliche Engagement von Job-Paten ist zu begrüßen und anzuerkennen; zugleich ist aufgrund der unterschiedlichen biografischen Hintergründe der zielgerichteten Einbeziehung in die Berufsorientierung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
5. Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schulen mit berufsbildenden Schulen und Unternehmen stellt sich regional sehr unterschiedlich dar. Zugleich können und sollten die Schulen und weitere Akteure der Berufsorientierung **landesweit auf Unterstützungsangebote** zurückgreifen. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Koordinierungsstelle Berufsorientierung, die Berufsberatung der Arbeitsagenturen, die Fachberaterinnen und Fachberater, die Kammern und die Leitstellen der Regionen des Lernens. Die Zusammenarbeit der Akteure wird durch den „Niedersächsischen Pakt für Ausbildung und gegen Fachkräftemangel“ gestärkt.
6. Die Sicherstellung einer systematischen Berufsorientierung stellt eine **umfassende schulpädagogische Herausforderung** dar und ist somit Aufgabe der Schulleitung. Notwendig sind ein Paradigmenwechsel von der Abschluss- hin zur Anschlussorientierung und die Integration in die Schulentwicklung. Effektive Orientierungshilfen zur Umsetzung dieser Ansprüche sind die Checkliste „Gelungene Berufsorientierung an Schulen der Sekundarstufe I“ sowie die Siegelprogramme zur Berufsorientierung. Deshalb ist die Zusammenarbeit der regionalen Akteure zu belastbaren Netzwerken auszubauen, in denen die Einzelmaßnahmen der Akteure konzeptionell zu integrieren sind. Von zentraler Bedeutung für eine effektive Netzwerkarbeit ist die Koordination der Akteure und deren Angebote. In den niedersächsischen Regionen obliegt diese Aufgabe insbesondere den Leitstellen der Regionen des Lernens; notwendig ist außerdem der bildungspolitische Rückhalt sowie die Anbindung an die Bildungsverwaltung.

7. In einem Flächenland wie Niedersachsen können den Schulen keine Standardkonzepte zur Berufsorientierung verordnet werden. Zugleich sollte in den Schulen und Regionen das Rad nicht neu erfunden werden. Vielmehr ist zu prüfen, welche bewährten Maßnahmen und Strukturen anderer Bildungseinrichtungen und Regionen in die eigenen Konzepte integriert werden können.

Diese Handreichung wird fortlaufend weiterentwickelt und erweitert. Leserinnen und Leser, die sich aktiv einbringen wollen, sind herzlich eingeladen, sich mit den Herausgeberinnen und Herausgebern (vgl. Kapitel 0.1; E-Mail: redaktion@berufsorientierung-niedersachsen.de) in Verbindung zu setzen.